Deutscher Bundestag **Drucksache 14/6049**

14. Wahlperiode 15. 05. 2001

Antrag

der Abgeordneten Gerda Hasselfeldt, Heinz Seiffert, Leo Dautzenberg, Hartmut Schauerte, Norbert Barthle, Otto Bernhardt, Marie-Luise Dött, Hansjürgen Doss, Jochen-Konrad Fromme, Hansgeorg Hauser (Rednitzhembach), Hans Michelbach, Hans-Peter Repnik, Norbert Schindler, Diethard Schütze (Berlin), Wolfgang Schulhoff, Gerhard Schulz, Dorothea Störr-Ritter, Klaus-Peter Willsch, Dagmar Wöhrl, Elke Wülfing und der Fraktion der CDU/CSU

Fairer Wettbewerb bei Basel II

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Deutsche Bundestag begrüßt grundsätzlich alle notwendigen und geeigneten Maßnahmen, die zur Stabilisierung der internationalen Finanzarchitektur sowie zur besseren Krisenprävention beitragen. Der Deutsche Bundestag hat daher in Reaktion auf die ersten Konsultationspapiere zu der Überarbeitung der Baseler und Brüsseler Eigenkapital-Vorschriften für Kreditinstitute am 8. Juni 2000 einstimmig einen Entschließungsantrag angenommen (s. Bundestagsdrucksache 14/3523). Die darin enthaltenen Vorschläge sind im Wesentlichen im Laufe der weiteren Verhandlungen aufgenommen worden und finden sich in den zweiten Konsultationspapieren wieder. Gleichwohl sind in den laufenden Beratungen sowie bei der konkreten Umsetzung der vorliegenden Vorschläge noch viele Fragen offen und neue Probleme hinzugekommen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

sich weiterhin über die deutschen Verhandlungsführer im Rahmen der internationalen Verhandlungen zu den Eigenkapitalrichtlinien des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht und zu der Übernahme dieser Richtlinien durch die EU-Kommission dafür einzusetzen, dass die Chancengleichheit im Wettbewerb zwischen national und international tätigen Kreditinstituten sowie zwischen Kreditinstituten verschiedener Institutsgruppen in Deutschland aufrechterhalten und eine einseitige Benachteiligung und Belastung für die mittelständische Wirtschaft vermieden wird.

Zu diesem Zweck wird die Bundesregierung ersucht, bei den weiteren internationalen Verhandlungen sicherzustellen, dass

– es bei der endgültigen Festlegung der Risikogewichte zu keiner generellen Erhöhung der Eigenkapitalbelastung für die deutschen Kreditinstitute, insbesondere durch risikoinadäquate Kapitalanforderungen für operationelle Risiken, kommt;
– der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht nach seinen für die künftige Eigenkapital-Unterlegung wichtigen, im Oktober 2001 zu treffenden Ent-

scheidungen und vor der abschließenden Beschlussfassung und Veröffentlichung der neuen Eigenkapital-Vorschriften eine weitere Konsultation durchführt;

- die Übergangsfrist bezüglich der Mindestanforderungen für die gleichberechtigte Anwendung interner Ratingverfahren über das Jahr 2007 hinaus verlängert wird, wobei die Übergangsfrist so ausgestaltet sein sollte, dass sie allen Bankengruppen die realistische Chance bietet, von den Vorteilen der neuen Regelungen zu profitieren;
- der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht darauf verzichtet, für Kredite mit einer längeren Laufzeit eine höhere Eigenkapital-Unterlegung zu fordern als für den gleichen Kredit an den gleichen Kreditnehmer mit einer kurzen Laufzeit;
- wichtige Kreditbesicherungsinstrumente des Mittelstandes in Deutschland bei der Berechnung der Eigenkapitalunterlegung in angemessener Weise risikomindernd anerkannt werden;
- bei der Verwendung des internen Ratingverfahrens der Besitz von Aktien und Beteiligungen von Banken an dritten Unternehmen nicht als ein deutlich höheres Risiko eingestuft wird als ein entsprechender Kredit an das Unternehmen.

Des Weiteren wird die Bundesregierung gebeten, mit Nachdruck darauf hinzuwirken, dass auch nach Ende der offiziellen Konsultationsfrist am 31. Mai 2001 ein enger Dialog zwischen der deutschen Delegation, dem Parlament und den betroffenen Verbänden über die noch offenen Punkte stattfindet und in einem interaktiven Prozess die Einflussmöglichkeiten von Parlament und betroffenen Verbänden auf den Fortgang der Verhandlungen erhalten bleiben.

Berlin, den 15. Mai 2001

Friedrich Merz, Michael Glos und Fraktion

Begründung

Die in dem gemeinsamen Entschließungsantrag vom 8. Juni 2000 enthaltenen Forderungen konnten von den deutschen Vertretern im weiteren Gang der Beratungen im Grundsatz durchgesetzt werden; sie haben ihren Niederschlag in den zweiten Konsultationspapieren des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht vom 16. Januar 2001 und der EU-Kommission vom 5. Februar 2001 gefunden. Allerdings werfen die nunmehr sehr komplex und differenziert vorgeschlagenen Regelungen im Detail eine Vielzahl von Fragen und neuen Problemen auf. Zugleich sind wichtige Punkte, die zur abschließenden Beurteilung der Auswirkungen der neuen Regelungen auf die Banken und deren Kreditnehmer von besonderer Bedeutung sind, immer noch offen, da die Arbeiten in Basel noch nicht abgeschlossen sind. Obwohl die Vorschläge des gemeinsamen Entschließungsantrages in der zweiten Fassung des Konsultationspapiers formal im Wesentlichen berücksichtigt wurden, besteht daher die Gefahr, dass seine Ziele in der Umsetzung von Basel II de facto konterkariert werden.

In der Gesamtbetrachtung verstärken die aktuell vorliegenden Vorschläge die Sorge, dass die neuen Regelungen letztlich die Eigenkapitalanforderungen bei den Instituten generell erhöhen werden. Die Auswirkungsstudie, auf deren Basis im Herbst die endgültigen Risikogewichte festgezurrt werden sollen, ist gerade erst angelaufen und liefert hierzu noch keine gesicherten Erkenntnisse.

Vor allem die mittelständische Wirtschaft in Deutschland würde damit bei der Kreditaufnahme unangemessen belastet und im nationalen und internationalen Wettbewerb benachteiligt. Um sicherzustellen, dass es zu keiner generellen Erhöhung der Eigenkapitalunterlegung und in der Folge zu einer generellen Verteuerung des Firmenkredites kommt, ist eine erneute Konsultation der endgültigen Festlegung der Risikogewichte unabdingbar, bevor die Baseler Beschlüsse abschließend gefasst und veröffentlicht werden.

Der gleichwertige Einsatz des internen Ratingverfahrens ist an bestimmte Mindestanforderungen an die Risikokontrollsysteme der anwendenden Banken geknüpft. Die Institute müssen insbesondere über eine ausreichende historische Datenbasis verfügen, um die Kreditausfallrisiken bankintern adäquat abschätzen zu können. Die aktuellen Vorschläge des Baseler Ausschusses sehen hier vor, dass nach Ende einer dreijährigen Übergangsfrist ab In-Kraft-Treten im Jahre 2004 – also ab 2007 – eine Ausfallhistorie über mindestens fünf Jahre nachgewiesen werden muss. Damit müssten die Institute spätestens Anfang 2002 mit der Datensammlung beginnen. Ferner müssen Kreditinstitute ihre internen Ratingsysteme bereits mindestens drei Jahre im Einsatz haben, bevor diese aufsichtlich anerkannt werden können. Dabei müssen die vorgegebenen Kriterien, abgesehen von Erleichterungen, die im Ermessen der nationalen Aufsichtsbehörden liegen, auch in diesen drei Jahren weitgehend eingehalten werden.

Die genauen Anforderungen an diese Systeme stehen allerdings noch gar nicht abschließend fest. Einzelne Elemente sind vielmehr noch Gegenstand der Konsultationen. Wegen dieser noch bestehenden großen Unsicherheit über die vorzuhaltenden Daten sind die Kreditinstitute selbst unter dem Einsatz erheblicher personeller und finanzieller Ressourcen nicht in der Lage, im gegebenen Zeitrahmen ein aufsichtlich anerkanntes Risikokontrollsystem aufzubauen. Gerade in Deutschland, das sich durch seine spezifische Banken-, Finanzierungs- und Risikokultur auszeichnet, sind in der Folge von Basel II dramatische Veränderungen in der Kreditwirtschaft und der Unternehmensfinanzierung zu erwarten, die im Vergleich zu anderen Ländern einen entsprechenden höheren Umstellungsbedarf nach sich ziehen. Daher müssen die Übergangsfristen aus Gründen der Wettbewerbsgleichheit verlängert und so gestaltet werden, dass alle in- und ausländischen Kreditinstitute zu einem realistischen Zeitpunkt die gleichen Möglichkeiten haben, die Vorzüge der neuen Regelungen an ihre Kunden weiter zu geben.

Besonderheiten in der Laufzeit- und Besicherungsstruktur müssen ebenfalls berücksichtigt werden, um insbesondere den deutschen Mittelstand nicht zu benachteiligen. Der langfristige Kredit ist als Ausdruck einer weitsichtigen Unternehmenspolitik die bevorzugte Form der Investitionsfinanzierung und trägt wegen seiner verlässlichen Kalkulierbarkeit wesentlich zur Stabilisierung des deutschen Finanzsystems bei. Ebenso müssen in Deutschland bankübliche Sicherheiten im Kreditgeschäft mit dem Mittelstand (wie etwa eine Sicherungsübereignung bei einem Betriebsmittelkredit oder Kapitallebensversicherungen bei Personenunternehmern) hinreichend berücksichtigt werden.

Bei der Behandlung von Aktien und Beteiligungen an dritte Unternehmen werden Institute, die sich für interne Ratingverfahren entscheiden, im Vergleich zum modifizierten Standardansatz unnötigerweise benachteiligt. Während bei letzterem generell eine 100%-tige Anrechnung vorgesehen ist, sollen beim internen Rating Eigenkapitalbeteiligungen der Banken höhere Risiken zugerechnet werden als vergleichbaren Unternehmenskrediten. Für diese unterschiedliche Behandlung gibt es keinen triftigen Grund. Zudem erschwert diese Regelung Existenzgründungen, da gerade für junge Unternehmen die Bereitstellung von Wagniskapital in Form einer Eigenkapitalbeteiligung durch die Banken eine wichtige Finanzierungsform darstellt.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333